

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

Montag den 27. Mai 1867.

(154—2) **Kundmachung** Nr. 4186.

der k. k. Landesregierung für Krain vom
18. Mai 1867, B. 4186,

betreffend die Erläuterung des im Punkte 3 der
kais. Verordnung vom 28. December 1866 ent-
haltenen Ausdruckes: „Eintritt der Nothwen-
digkeit der Einberufung“ und des im Punkte 1,
Absatz 3, des Staatsministerial-Erlasses vom
13. Februar 1867, Nr. 2294, vorgezeichne-
ten Entlassungsfalles.

Ueber eine vorgekommene Anfrage hat das
hohe k. k. Ministerium des Innern, im Einver-
nehmen mit dem hohen k. k. Kriegsministerium,
mit Erlaß vom 12. Mai 1867, B. 7006/1310, in
Bezug auf den im Punkte 3 der Kais. Verordnung
vom 28. December 1866 enthaltenen Ausdruck:
„Eintritt der Nothwendigkeit der Einberufung“,
ferner bezüglich des im Punkte 1, Absatz 3, des
Staatsministerial-Erlasses vom 13. Februar 1867,
Nr. 2294, vorgezeichneten Entlassungsfalles fol-
gende Erläuterung zu ertheilen befunden:

Unter dem besagten Ausdrucke „des Eintrittes
der Nothwendigkeit zur Einberufung der nach der
Losreihe dauernd Beurlaubten“ ist zwar zunächst der
Fall einer Kriegsausrüstung verstanden.

Allein es kann auch die Nothwendigkeit zur
Einberufung der erwähnten Beurlaubten in dem
Falle eintreten, wenn sich die Standesverhältnisse
eines Infanterie-Regiments derart gestalten, daß
der vorgeschriebene Kriegstand desselben in der
Summe aller vier Bataillone durch die übrige linien-
pflichtige Mannschaft des Grundbuchsstandes nicht
gedeckt erscheint und die zur Deckung dessel-
ben erforderliche Zahl der nach der Losreihe dauernd
Beurlaubten in die Kategorie der für die Abrich-
tung bestimmten Rekruten zu übergehen hat.

In beiden Fällen steht das Einberufungs-
recht dem Truppencommandanten unter Beobach-
tung der für die Urlaubereinberufung überhaupt
maßgebenden Vorschriften zu.

Gemäß Punkt 1 des bezogenen Ministerial-
Erlasses vom 13. Februar l. J., B. 2294, sind
die in ihrer Heimat von der Pflicht zum Eintritte
in das Heer Befreiten, in der Fremde aber Ein-
gereihten, sofort wieder aus dem Heere zu entlassen.

Die Entlassung eines derlei in der Fremde
affentirten Rekruten, welcher zur Zeit seiner Affen-
tirtung bereits im Besitze eines rechtskräftigen Be-
freiungstitels gewesen ist, hat aus dem Titel der
gesetzwidrigen Stellung, jedoch ohne die bezüglich
Folgen, im Uebrigen aber nach Vorschrift des § 104
und des § 110 des Amtsunterrichtes zum Heeres-
ergänzungsgeetze zu erfolgen.

Dies wird im Nachhange zu den diesseitigen
Kundmachungen vom 13. Jänner 1867, Nr. 417,
und 22. Februar 1867, Nr. 1594, zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht.

Sigmund Conrad Edler v. Gubessfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(151—3) 1792.

Concurs-Ausschreibung

für die bei der Landschaft des Herzogthums
Krain erledigte Kanzleivorsteher- zugleich Cas-
siersstelle.

Zur Wiederbesetzung der bei den landschaftli-
chen Hilfsämtern des Herzogthums Krain erledig-
ten Kanzleivorsteher- und Cassiersstelle, welche je-
doch nach der Organisirung der Landescassen nur
als Cassiersstelle fortbestehen soll, mit dem Gehalte
jährlicher 1000 fl. ö. W. nebst dem systemisirten
Kanzlei-Pauschale von 20 Pfund Kerzen, dann
mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung mit
einem dem Jahresgehalt gleichkommenden Betrage
— wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben
ihre documentirten Gesuche längstens

bis Ende Juni 1867

bei dem krainischen Landesauschusse, und zwar die
bereits in Staats- oder Communaldiensten stehenden
Bewerber durch die Vorsteher ihrer vorgesetzten Be-
hörden einzubringen.

Die Competenten müssen unbescholtenen Rufes
und tadellosen Lebenswandels, dann der slovenischen
und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein
und haben in ihren Gesuchen das Alter, die Fa-
milienverhältnisse, die theoretischen Studien, ihre
bisherige Dienstleistung und insbesondere die voll-
kommene Befähigung für den Cassen- und Ver-

rechnungsdienst legal nachzuweisen und schließlich
auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit
einem bei den landschaftlichen Hilfsämtern bereits
angestellten Beamten allenfalls verwandt oder ver-
schwägert sind.

Laibach, am 15. Mai 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(153—3) Nr. 312.

Concurs-Ausschreibung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern Eisen-
erz, Obdach und Fridau, eventuell bei anderen Be-
zirksämtern, kommt je eine systemisirte Actuarstelle
mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. zu
besetzen.

Die Bewerber um dieselben haben unter Nach-
weis der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der
Befähigung für das Richteramt, und für Fri-
dau auch unter Nachweis der vollkommenen Kennt-
niß der slovenischen Sprache, ihre documentirten
Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bei der
k. k. Personal-Landes-Commission für Steiermark
bis 5. Juni 1867
einzureichen.

Graz, am 16. Mai 1867.

Von der k. k. Personal-Landes-Commission
für Steiermark.

(158—2) Nr. 4850.

Concurs.

Im Sprengel des k. k. vereinten Oberlandes-
gerichtes in Graz sind zwei Advocatenstellen, näm-
lich mit dem Wohnsitze in Graz und Fürstenfeld
je eine, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehö-
rig belegten Competenz-Gesuche in dem durch den Ju-
stizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, B. 10567
(Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII
vom 23. Juni 1856), vorgeschriebenen Wege
binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes
in die Zeitungsblätter bei diesem k. k. Oberlandes-
gerichte einzubringen.

Graz, am 14. Mai 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

(1114) Nr. 2430.

Edict.

Das k. k. Landes- als Handelsge-
richt in Laibach macht bekannt, daß
am 24. Mai 1867 die Firma

Johann Perdan

für eine Specerei-, Material- und Farb-
waarenhandlung in Laibach, Firma-
Inhaber Johann Perdan, in das
Register für die Einzelfirmen einge-
tragen wurde.

Laibach, am 11. Mai 1867.

(1113) Nr. 2424.

Edict.

Vom k. k. Landes- als Handels-
gerichte in Laibach wird bekannt ge-
macht, daß am 20. Mai 1867 die
Gesellschaftsfirma

Franz Bottmann & Ant. Jentl

zum Betriebe eines Schnitwaaren-
Handelsgeschäftes in Laibach im Re-
gister für Gesellschaftsfirmen eingetra-
gen und unter Einem die bisher be-
standene Firma

Franz Bottmann

im Register für die Einzelfirmen ge-
löscht wurde.

Obige Gesellschaft besteht seit 17ten
März 1867; offene Gesellschafter sind
Maria Zottmann und Anton Jentl,
Handelsleute in Laibach, und ist jeder
von ihnen zur Zeichnung der Firma
berechtigt.

Laibach, am 11. Mai 1866.

(1098—1) Nr. 9333.

Curatels-Verhängung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat
laut der Zuschrift vom 30. März 1867,
B. 1606, den Josef Bresquar aus Lai-
bach, Krafau-Vorstadt, wegen Verschwen-
dung unter Curatel zu setzen befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man
ihm den Franz Bresquar aus Laibach,
Tirnav-Vorstadt Nr. 35, als Curator auf-
gestellt hat.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 14. Mai 1867.

(1014—3) Nr. 2651.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob
Schuster von Stein gegen Michael Jabret
von Goditsch wegen aus dem Vergleiche
vom 15. December 1865, Nr. 6798, schul-
diger 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die
executive öffentliche Versteigerung der dem

Regtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz
sub Urb.-Nr. 330 vorkommenden Realität,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
von 924 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und
zur Vornahme derselben die drei Feilbie-
tungstagsabnahmen auf den

27. Juni,
27. Juli und
27. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der
Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbie-
tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextract und die Licitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24ten
April 1867.

(1050—2) Nr. 614.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 18ten
Februar 1867, B. 614, wird kund gemacht,
daß am

13. Juni 1867

zur dritten Feilbietung der Realität des
Georg Trefeglov von Buchheim, Rects.-
Nr. 870 ad Herrschaft Radmannsdorf ge-
schritten wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf,
am 13. Mai 1867.

(497—3) Nr. 122.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als
Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der There-
sia Fertuna von Draga gegen Josef Kos-
leuder von Sittich, wegen aus dem Ur-
theile vom 24. Juli 1864, B. 1936, schul-
diger 15 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. in die
executive öffentliche Versteigerung der dem
Regtern gehörigen, im Grundbuche der
Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-
Nr. 119 vorkommenden Realität, im ge-
richtlich erhobenen Schätzungswerte von
290 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-
nahme derselben die Feilbietungstagsab-
nahmen auf den

1. Juli,
1. August und
2. September 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Ge-
richtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
bucheextract und die Licitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht,
am 22. Jänner 1867.